



**Umwelt und Energie (uwe)**

**Energie & Immissionen**

Libellenrain 15  
Postfach 3439  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 60  
Telefax 041 228 64 22  
uwe@lu.ch  
www.uwe.lu.ch

Adressaten gemäss Verteiler

Luzern, 11. Juli 2017 us

**Bestätigung / Stellungnahme Aktennotiz  
„Sitzung Richtprojekt Rigistrasse Sursee“ vom 3. Juli 2017**

Sehr geehrte Herren

Besten Dank für die Erstellung und Zusendung der Aktennotiz (datiert 04.07.2017 rev. 11.07.2017) unserer Sitzung vom 3. Juli 2017 zum Thema Richtprojekt Rigistrasse / Therman-Areal in der Stadt Sursee. Gerne gebe ich dazu eine kurze Stellungnahme ab.

Die Aktennotiz ist vollständig und korrekt verfasst, enthält die besprochenen Themenblöcke und zeigt die festgelegten lärmschutzrechtlichen Rahmenbedingungen auf.

Bei der lärmschutzrechtlichen Beurteilung des vorliegenden Projektes kommt wie in der Aktennotiz richtig erwähnt, grundsätzlich Art. 31 LSV zur Anwendung. Es sind jedoch zusätzlich die raumplanungsrechtlichen Planungsgrundsätze aus Art. 3 Abs. 3 Lit. b RPG zu berücksichtigen, wonach neue Wohngebiete möglichst vor schädlichen und lästigen Lärmeinwirkungen verschont werden sollen. Deshalb ist die Einhaltung der massgebenden Planungswerte anzustreben.

Die Lärmermittlungen und –berechnungen der Firma Planteam GHS AG für den Industrie-/Gewerbelärm der Fenaco, den Bahn- sowie Strassenlärm sind ebenfalls korrekt. Die im Vorprojekt des Architekturbüros Lengacher Emmenegger Partner AG gewählte Ausrichtung der Baukörper, die Grundrissgestaltung sowie die Lärmschutzmassnahmen sind gelungen und es resultiert eine Situation, in der sämtliche lärmempfindlichen Räume mit Fenstern über den Immissionsgrenzwerten zusätzliche Fenster besitzen, bei denen die Immissionsgrenzwerte, mehrheitlich sogar die Planungswerte eingehalten werden können.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden und in der Aktennotiz vom 4. Juli 2017 (rev. 11. Juli 2017) zusammengefassten Rahmenbedingungen können wir zum Projekt in den nächsten Bewilligungsverfahren eine positive Stellungnahme abgeben und (spätestens in den Baubewilligungsverfahren) eine Zustimmung gemäss Art. 31 LSV in Aussicht stellen. Die lärmschutzrechtlichen Anforderungen können damit erfüllt werden.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der weiteren Planung des Projektes.

Mit freundlichen Grüßen



**Urs Schmied**  
Luft, Lärm & Strahlen  
+41 41 228 6462  
urs.schmied@lu.ch

Verteiler:

Herrn Yves Racine, PAX

Herrn Matthias Scherrer, Lengacher Emmenegger Partner AG

Herrn Markus Strobel, Planteam GHS AG